

MERKBLATT

BETRIEBS- UND SCHLIESSUNGSZEITEN 2024 – 2026 UND WEITERE INFORMATIONEN

Version 3.0 – Ausgabe 2024

1. Allgemeine Betriebszeiten

Montag bis Samstag: 07:00 Uhr bis 22:30 Uhr
Sonntag: 07:00 Uhr bis 19:30 Uhr

Für eine Verlängerung der Betriebszeiten benötigt es eine Spezialbewilligung der Stadt Bern.

2. Schliesszeiten 2024 – 2026

An den folgenden aufgeführten Daten ist die Sporthalle für Wartungsarbeiten oder Betriebsferien geschlossen. Allfällige Änderungen infolge nicht vorhersehbarer Instandsetzungsarbeiten oder Vorkommnissen sind möglich.

SAISON 2024 – 2025

| Anlass | KW | Datum |
|---|---------|-------------------------|
| Sommerschliessung 2024 | 29 - 30 | 15.07.2024 - 28.07.2024 |
| Nationalfeiertag | 31 | 01.08.2024 |
| Betttag | 37 | 15.09.2024 |
| Wahlausmittlungen | 47 | 22.11.2024 - 24.11.2024 |
| Weihnachten | 52 | 24.12.2024 - 26.12.2024 |
| Silvester - Neujahr | 1 | 31.12.2024 - 02.01.2025 |
| Karfreitag | 16 | 18.04.2025 |
| Ostern (Sonntag / Montag) ¹ | 16 / 17 | 20.04.2025 - 21.04.2025 |
| Auffahrt | 22 | 29.05.2025 |
| Pfingsten (Sonntag / Montag) | 23 / 24 | 08.06.2025 - 09.06.2025 |
| Sommerschliessung 2025 | | |
| Wettkampfhalle | 28 - 32 | 07.07.2025 - 10.08.2025 |
| Trainingshalle inkl. Mehrzweckraum / Buvettenraum | 29 / 30 | 14.07.2025 - 27.07.2025 |

¹ Der Ostermontag kann in Ausnahmefällen für Playoffs zur Verfügung stehen

SAISON 2025 – 2026

| Anlass | KW | Datum |
|---------------------|----|-------------------------|
| Nationalfeiertag | 31 | 01.08.2025 |
| Betttag | 38 | 21.09.2025 |
| Weihnachten | 52 | 24.12.2025 - 26.12.2025 |
| Silvester - Neujahr | 1 | 31.12.2025 - 02.01.2026 |

AUSBLICK 2027

| Anlass | KW | Datum |
|------------------------|---------------------------|-------------------------|
| Wahlausmittlungen 2025 | <i>noch nicht bekannt</i> | |
| Wahlausmittlungen 2026 | <i>noch nicht bekannt</i> | |
| Wahlausmittlungen 2027 | 43 | 23.10.2027 - 25.10.2027 |

3. Belegung Theorieraum / Mehrzweckraum

Die Fristen und das Vorgehen für die Reservation gelten auch für den Theorieraum / Mehrzweckraum.

4. Spezialanlässe

Sind den Vereinen Spezialanlässe (Jubiläen, int. Spiele, weitere) bekannt, sind diese im Rahmen des Round Table «Frühling» anzumelden.

5. Belegungen in der Alt- und Neujahrswuche

In der Altjahreswoche ist die Sporthalle grundsätzlich geschlossen. Für die Neujahrswuche ist eine Belegung möglich. Dazu wird jeweils eine Umfrage mit Frist bis Ende Oktober durchgeführt. Bernseitig sind ausschliesslich Teams NL A oder NL B der Vereine für eine Nutzung in dieser Woche vorgesehen.

6. Einlaufshows

Der Einsatz von Feuer- und Rauchelementen z. B. bei der Einlaufshow sind nicht gestattet.

7. Hallenzutritt und Schlüsselübernahmen

Allgemein

Als Zutrittszeit zur Anlage, Halle und Garderoben gilt die auf der Reservationsbestätigung notierte Anfangszeit. Die notierte Endzeit der Reservationsbestätigung gilt als Zeitpunkt, die Anlage zu verlassen inkl. Aufräumen/Reinigung durch den Verein (besenrein).

Trainingsbetrieb

Im Trainingsbetrieb können die Garderoben 15 Minuten vor der festgelegte Reservationszeit der Halle betreten werden. Nach dem Trainingsbetrieb können Könizer Vereine die Garderoben 30 Minuten, Stadtberner Vereine 15 Minuten, nutzen.

Übernahme und Nutzung Spezialanlagen

Die Reservationszeit für die Buvette ist der Zeitpunkt der Übergabe der Schlüssel durch das Anlagenpersonal. Sind weitere Elemente wie LED-Display und weitere Garderoben reserviert, werden diese ebenfalls zu diesem Zeitpunkt übergeben. Die übernehmende Person ist gleichzeitig die Hauptansprechperson für das Anlagenpersonal. Kommt es z. B. im Verlauf des Tages zu einem Wechsel der Ansprechpersonen, ist dies entsprechend dem Anlagenpersonal anzuzeigen. WICHTIG: Die Festwirtschaft kann noch maximal bis 1 Stunde nach Spielende betrieben werden.

Das Anlagepersonal wird auf diese Zeitfenster aufgeboten.

8. Festwirtschaft

Sofern mit den anschliessenden Reinigungsarbeiten die Schlusszeit der Bewilligung eingehalten werden kann, darf die Buvette bis spätestens 60 Minuten nach Spiel- oder Turnierende betrieben werden. Ausnahmen können bei Aufstiegs-/Titelfeierlichkeiten oder bei einem ev. Vereinsjubiläum bewilligt werden. Gesuche dafür müssen rechtzeitig vor dem Ereignis eingereicht werden.

Mehrweggeschirr

Bei Veranstaltungen bis maximal 150 Teilnehmenden (inkl. Aktive, Funktionäre:innen, Zuschauende) mit Getränke- und/oder Esswarenverkauf sind die folgenden Mehrwegrichtlinien zwingend einzuhalten:

- Bei Getränken gilt mindestens eine PET- resp. Dosenpflicht gegen Pfand. Auch Glasflaschen, die vom Lieferanten oder dem Fachmarkt zurückgenommen werden, können bei entsprechender Bewilligung des zuständigen Sportverbands und auf eigene Verantwortung gegen Pfand abgegeben werden.
- Bei einem Offenausschank sind Mehrwegbecher zwingend. Bei Warmgetränken wie Kaffee oder Tee können Einweg-Kartonbechern verwendet werden, sofern kein Mehrweggeschirr vorhanden ist.
- Esswaren dürfen auf Servietten, in Papiertüten oder in Mehrweggeschirr mit Mehrwegbesteck

Bei Veranstaltungen ab 150 Teilnehmenden (inkl. Aktive, Funktionäre:innen, Zuschauende) mit Getränke- und/oder Esswarenverkauf sind folgende Mehrwegrichtlinien zwingend einzuhalten:

- Bei Getränken gilt mindestens eine PET- resp. Dosenpflicht gegen Pfand. Auch Glasflaschen, die vom Lieferanten oder dem Fachmarkt zurückgenommen werden, können bei entsprechender Bewilligung des zuständigen Sportverbands und auf eigene Verantwortung gegen Pfand abgegeben werden. Bei einem Offenausschank sind Mehrwegbecher zwingend (inkl. Warmgetränke wie Kaffee). Glasbehältnisse sind im Zuschauerbereich gemäss den Richtlinien des jeweiligen Verbands gestattet.
- Esswaren dürfen auf Servietten, in Papiertüten oder in Mehrweggeschirr mit Mehrwegbesteck verkauft werden.

9. Erneuerung des vorliegenden Merkblatts

Die Daten und Anweisungen dieses Merkblatts werden jeweils im Februar des Folgejahres überarbeitet und allen Vereinen und dem Anlagenpersonal zugestellt.

Anpassungen und Ergänzungen bleiben vorbehalten.

Bern, im August 2024



Philipp Luginbühl
Geschäftsführer Sporthallen Weissenstein AG
Seite 3/4